

DRK Familienzentrum & Sprach-Kita

- Pädagogische Konzeption -

*Haus der kleinen Füße
„am Burgberg“*

BEWEGUNG

SPRACHE

INKLUSION

**BETREUUNG VON KINDERN IM ALTER
VON 1 BIS 10 JAHRE**

TEILOFFENE GRUPPENARBEIT

MITEINANDER UND VONEINANDER LERNEN IN EINER GROßEN ALTERSMISCHUNG

BERATUNGS- UND FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Eltern,

im Rahmen der humanitären Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes, ist der DRK Kreisverband Frankenberg e.V. mit seinen Untergliederungen auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig. So betreibt das Frankenberger DRK derzeit drei integrative Kindertagesstätten mit rund 250 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren in den Städten Frankenberg (Eder), Gemünden (Wohra) und Battenberg (Eder).

Unser Anspruch war und ist es in unseren Häusern stets ein ausgewogenes und gesundes Angebot der Kinderbetreuung anzubieten, welches sich in erster Linie an den Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder orientiert und dabei besonders die frühkindliche Entwicklung und Bildung aber auch die Teilhabe von benachteiligten Kindern im Fokus hat. Die Interessen der Eltern und der mit uns kooperierenden Kommunen werden dabei ebenso berücksichtigt.

Nicht zuletzt aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und geänderter Bedarfslagen der Kinder und Familien aber auch wegen sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen sind wir gehalten, unsere konzeptionellen Grundlagen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Aus diesem Grunde halten Sie gerade unsere neue pädagogische Konzeption der DRK Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße – Am Burgberg“ in Battenberg (Eder) in Ihren Händen und wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Einrichtung und unseren Angeboten für unser aller wertvollsten Schatz: Die Kinder!

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Kindertagesstätte oder die Kreisgeschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Frankenberg.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Peter
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1.	Wir stellen uns vor	4
1.1	Unser Haus	4
1.2	Einzugsgebiet	4
1.3	Träger und Leitbild	5
1.4	Räumlichkeiten	6
1.5	Mitarbeitende	7
2.	Regelungen im organisatorischen Bereich	10
2.1	Öffnungszeiten	10
2.2	Schließungszeiten	10
2.3	Verpflegung	10
2.4	Aufnahmeverfahren	11
2.5	Kündigung	11
2.6	Elternbeiträge	11
2.7	Besucherkinder	12
2.8	Datenschutz	12
2.9	Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit	12
2.10	Gesetzlicher Auftrag	13
3.	Unser Bild vom Kind	14
4.	Pädagogische Arbeit	15
4.1	Konzept und Leitbild	15
4.2.	Inhalte der pädagogischen Arbeit	17
4.3	Umsetzung	19
4.3.1	allgemeiner Tagesablauf und Übergänge	21
4.3.2	Teiloffene Gruppenarbeit	23
4.3.3	Unser Umgang mit kindlicher Sexualität	24
4.4	Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit	26
4.4.1	Bewegung	26
4.4.2	Sprache	27
4.4.3	Inklusion	29
5.	Partizipation	30
6.	Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	31
6.1	Familienbildungs- und Beratungsangebot	32
6.2	Beschwerdemanagement	33
7.	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung	34
8.	Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationspartner und Netzwerke	35
9.	Schlusswort	38
	Quellenangabe	38
	Anlagen	39

1. Wir stellen uns vor

1.1 Unser Haus

Unser Familienzentrum liegt im Herzen der Stadt Battenberg, am Fuße des bewaldeten Burgbergs mit der Kellerburgruine, in unmittelbarer Nähe des DRK Seniorenzentrums und der Grundschule.

Unsere Kontaktdaten:

DRK Familienzentrum

Haus der kleinen Füße „am Burgberg“

Marburger Straße 13

35088 Battenberg/Eder

Tel: 06452-5236

Fax: 06452-939124

E-Mail: kita-battenberg@drk-frankenberg.de

Ansprechpartnerin: Wilfriede Frank & Sabrina Baier

In vier Gruppen bietet unser Haus bis zu 72 Plätze für Kinder im Alter vom vollendeten 1. Lebensjahr bis längstens zum vollendeten 10. Lebensjahr. Die Jungen und Mädchen können, unabhängig von ihrer sozialen und nationalen Herkunft, wie folgt betreut werden:

In unseren beiden Krippengruppen werden bis zu 22 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren aufgenommen. In den beiden altersstufenübergreifenden Gruppen stehen insgesamt bis zu 50 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren zur Verfügung. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten betreut. Grundlage der Betreuung von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, bzw. von Kindern mit Behinderung, ist die jeweils gültige Rahmenvereinbarung „Angebote für Kinder mit Behinderung“.

1.2 Einzugsgebiet

Unser Einzugsgebiet ist die Kleinstadt Battenberg mit ihren vier umliegenden Dörfern: Laisa, Dodenau, Berghofen und Frohnhausen.

Bei freiem Platzkontingent können in Absprache mit der Stadtverwaltung auch auswärtige Kinder aufgenommen werden.

1.3 Unser Träger und das DRK Leitbild

Träger unserer Einrichtung ist das Deutsche Rote Kreuz-Gesellschaft für soziale Dienste Frankenberg-mbH.

Die Kontaktdaten:

Deutsches Rotes Kreuz
Gesellschaft für soziale Dienste
Frankenberg mbH
Austraße 25
35066 Frankenberg
Tel: 06451-7227-0
Fax: 06451-4894
Internet: www.drk-frankenberg.de

Der DRK Leitsatz

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Das Leitbild (der Leitsatz, die Leitlinien, die Führungsgrundsätze) des Deutschen Roten Kreuzes wurde verabschiedet durch das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes am 14.9.1995 und den Präsidialrat des Deutschen Roten Kreuzes am 29.9.1995.

Die sieben Rotkreuz-Grundsätze lauten:

Menschlichkeit
Unparteilichkeit
Neutralität
Unabhängigkeit
Freiwilligkeit
Einheit
Universalität

Eine ausführliche Interpretation der Grundsätze befindet sich im Anhang der Konzeption.

1.4 Unsere Räumlichkeiten

Die gesamte Einrichtung ist auf ganzheitliches Lernen angelegt. Die Gruppenräume sind nach Süden ausgerichtet und mit Funktionsecken sowie Fußbodenheizung ausgestattet. Es gibt in den Räumen: Bücherecke, Maltisch, Rollenspielecke, Bauteppich, Küchenzeile und Frühstücksecke. Tische und Stühle sind auf ein Minimum beschränkt. In der Krippengruppe können die Tische hochgeklappt werden. So entsteht noch mehr Platz, um sich zu bewegen, miteinander in Kontakt zu treten und zu spielen. Die bodentiefen Fenster und Türen animieren zum Hinein und Herausschauen, sowie zur nonverbalen Kontaktaufnahme.

Die Farben Rot, Gelb und Blau sind als Grundfarben in der gesamten Einrichtung und auf dem Außengelände wiederzufinden. So sind zum Beispiel die Fußböden in den Gruppen entsprechend ihres Gruppennamens eingefärbt.

Im großzügig auf Bewegung und Kommunikation angelegten Gesamtgebäude stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 2 Gruppenräume mit zweiter Ebene und Materialraum
- 2 Gruppenräume für Krippenkinder, Materialraum und Schlafräum.
- 2 Kinderbäder
- 2 Krippenbäder mit Wickelanlage
- 1 Bad mit Wickelmöglichkeit und einer Toilette für Rollstuhlfahrer.
- Küche mit Bistro und angrenzendem Hauswirtschaftsraum
- Mehrzweckraum (Turnhalle) mit Abstellkammer
- Therapieraum mit Erbsenbad und Kletterwand
- großzügiger schuhfreier Flur mit Garderoben, der zum Spielen einlädt
- Eingangsbereich mit Schuhschränken, Abstellfläche für Kinderwagen und Info-Wand
- Eltern-Kind- Bibliothek
- Wintergarten mit Elterncafe
- Heizungsraum
- Technikraum
- Putzkammer
- 2 Personaltoiletten
- Büro
- 2 Dachkammern
- gepflasterter ebenerdiger Hof mit barrierefreiem Zugang zum Eingang, an der Nordseite
- 1 Parkplatz auf zwei Ebenen an der Nordseite (Friedhofsweg)
- 1 Parkbucht für Kurzparker an der Südseite (Marburger Straße)
- Spielraum „Natur“ (Außengelände auf drei Ebenen auf der Südseite, mit barrierefreiem Zugang zum Eingangsbereich)

Die blaue, rote, gelbe und grüne Gruppe sind miteinander durch die zweiten Ebenen, den Erschließungsflur und visuell durch die seitlichen Fenster der Gruppenräume verbunden. So ist

es den Kindern jederzeit möglich, Kontakt zu anderen Gruppen und zur Außenwelt aufzunehmen.

Unser Spielplatz

trägt den Namen „Spielraum – Natur“ und wurde im Jahr 2013/14 in Form eines Leader-Projekts der Region Burgwald-Eder Bergland und unter Mithilfe der Elternschaft neugestaltet. Im Zuge des Krippenanbaus im Jahr 2020, wurde der Krippenspielplatz überarbeitet und neugestaltet.

Der entstandene Naturraum ermöglicht den Kindern Selbsterfahrung, Selbstwahrnehmung und die Kontaktaufnahme zu Spaziergängern, insbesondere zu Senioren. Unterschiedliche Materialien auf verschiedenen Ebenen ermöglichen vielfältige Erlebnisse mit allen Sinnen. Hier findet man:

- 1 großzügiger Sandkasten mit Wassermatschfläche und Wasserkaskade
- 1 Natursteintreppe Amphitheater
- 1 Kletterwald mit Rutsche
- 1 Krippenspielplatz mit Rutsche, Klettermöglichkeit, Sandkasten und Schaukel
- 1 essbares Pflanzenlabyrinth mit Barfußpfad
- 1 Balkon zur Straße hin (oberhalb von entsprechenden Sitzgelegenheiten)
- 1 Doppel-Schaukel
- 1 Waldhaus mit der Möglichkeit zum Spielen und Klettern
- 1 Weiden Tippi
- Ebenerdige gepflasterte Hofflächen für das Fahren von Kinderfahrzeugen

1.5 Mitarbeitende

In unserer Kindertagesstätte arbeiten engagierte und kompetente Fachkräfte, die sich kontinuierlich durch Fortbildungen weiterqualifizieren und dabei auch eigene Schwerpunktsetzungen entwickeln, die in der Zusammenarbeit und kollegialen Reflexion das Spektrum pädagogischer Expertise innerhalb des Teams erweitern und bereichern.

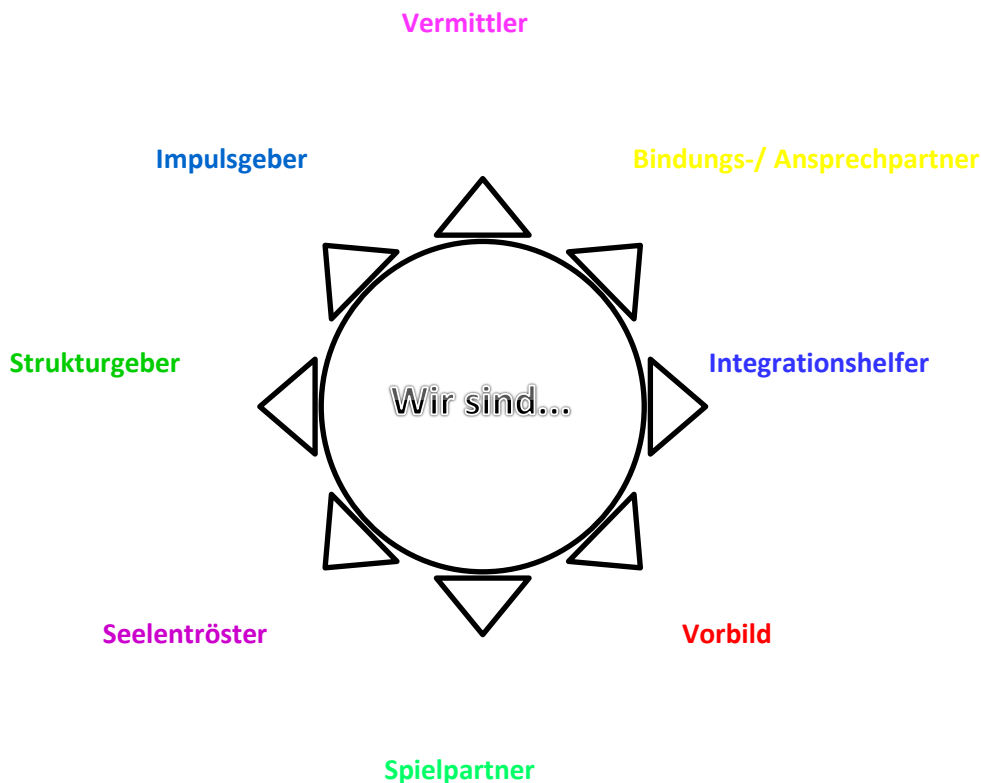
In unserer Einrichtung arbeiten zurzeit 13 pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit.

Folgende Kompetenzbereiche werden abgedeckt:

- Leitungsteam
- Sicherheitsbeauftragte/r
- Erzieher/innen, Kindheits- und Heilpädagog/innen im Gruppendienst
- Jahres- und Kurzzeitpraktikant/innen
- Integrationsfachkräfte und zusätzl. Fachkraft für die Sprach-Kita
- Psychomotoriker/in
- Elternberatung
- „Spieko- und Elba-Kursleitungen“
- externe Therapeuten (Ergotherapie und Logopädie)
- Hauswirtschafter/in und Hausmeister/in
- externe Reinigungskräfte

Unsere Rolle und unser Selbstverständnis als pädagogische Fachkräfte:

Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter/innen, der uns anvertrauten Kinder, sowie als Bildungs- und Erziehungspartner/innen auf gleicher Augenhöhe mit den Familien.



Wir schaffen eine sichere Basis, zeigen Präsenz, schaffen Sprachanlässe, gehen in den feinfühligem Dialog mit Kindern und geben, wenn nötig auch Hilfestellung und Anregungen. Das Motto „Hilf mir es selbst zu tun!“ (Maria Montessori) ist uns hierbei sehr wichtig. Familien betrachten wir als Experten in eigener Sache. Wir verstehen uns nicht allwissend, sondern lernen im Alltag miteinander und voneinander.

Wir leben eine wertschätzende und Fehler freundliche Einrichtungskultur. So wie die Kinder bringen auch wir Mitarbeitende unterschiedliche Kompetenzen mit, die wir durch Fort- und Weiterbildungen ausbauen.

Die Leitung:

Der Leitung obliegt die fachliche Führung der Einrichtung auf der Grundlage der geltenden Konzeption. Sie ist dem Träger gegenüber für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung verantwortlich. (Vergleiche DRK Leitbild – Führungsgrundsätze)

Die stellvertretende Leitung unterstützt die Leitung und vertritt sie in ihrer Abwesenheit.

Zusammenarbeit im Team:

Wir arbeiten als Team vertrauensvoll zusammen. Unser Verhältnis untereinander ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Kollegialität und Wertschätzung.

Um konzeptionelle Fragen zu erörtern, den Austausch untereinander zu pflegen, Absprachen zu treffen, sich kollegial zu beraten, Termine bekannt zu geben und gemeinsam zum Wohl der Kinder zu planen, findet jede Woche eine eineinhalbstündige Teamsitzung statt. Das Geschehen in den einzelnen Gruppen wird ausgetauscht und Informationen werden vom Träger zur Leitung und zum Team weitergegeben. Endgültige Entscheidungen obliegen der Leitung. Bei Einstellungen, Vertragsabschlüssen, größeren finanziellen Anschaffungen, Änderungen der Kindertagesstättenordnung und der Konzeption muss der Träger zustimmen. Jede Woche stehenden Mitarbeiter/innen je nach Möglichkeit individuelle Vorbereitungszeiten zur Verfügung.

Regelmäßige Besprechungen mit den Praktikanten/innen, sowie Team- und individuelle Fortbildungen sind ein selbstverständlicher Teil der Arbeit.

Die Aufgabengebiete der pädagogischen Fachkräfte im Einzelnen sind in der Stellenbeschreibung festgeschrieben.

2. Regelungen im organisatorischen Bereich

2.1 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung hat montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr durchgehend geöffnet und bietet eine warme Mittagsverpflegung an.

In Rücksichtnahme auf den Spiel- und Entwicklungsprozess der Kinder hat unser Haus feste Hol- und Bringzeiten:

- 7.00 bis 9.00 Uhr
- 11.50 bis 13.00 Uhr
- 14.30 bis 16.30 Uhr

2.2 Schließungszeiten

Während der hessischen Sommerferien bleibt die Kindertagesstätte drei Wochen geschlossen.

Weiterhin kann die Kindertagesstätte zweimal im Jahr wegen gemeinsamer Fortbildungen der Mitarbeiter/innen geschlossen bleiben. Ferien- und zusätzliche Schließungstage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2.3 Verpflegung

Der Esstisch ist für uns in erster Linie ein Bildungsort. In wertschätzender Atmosphäre bietet er Raum für Kommunikation und Partizipation. Positive Erfahrungen bei den Mahlzeiten und das Essen mit allen Sinnen, sollen helfen den Grundstein, für eine lebenslange gesundheitsbewusste Ernährung, zu legen.

Die vollwertige Mittagsverpflegung wird täglich frisch in der Großküche im gegenüberliegenden DRK Seniorenzentrum zubereitet und angeliefert. Der jeweilig gültige Essensplan hängt im Eingangsbereich der Kita aus oder kann über unsere Eltern-App „Kikom“ abgerufen werden.

Die Zwischenmahlzeit wird täglich von der Kita bereitgestellt. Die Zutaten hierfür kauft eine Projektgruppe von Kindern unter pädagogischer Begleitung ein.

Die zuckerfreie, vollwertige und kauaktive Zwischenmahlzeit ist für uns genauso selbstverständlich wie das tägliche üben der ZAHNPUTZTECHNIK nach der KAI Methode.

Ausreichende und jederzeit zur Verfügung stehende Getränke (Vollmilch, stilles und kohlenensäurehaltiges Mineralwasser, ungesüßter Kräuter- oder Früchtetee), ergänzen das Angebot

2.4 Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung eines Kindes kann persönlich oder telefonisch bei der Leitung der Einrichtung erfolgen.

Die Aufnahme eines Kindes wird durch die Leitung der Kindertagesstätte geregelt. Sie erfolgt durch einen Vertrag zwischen dem Träger der Kindertagesstätte, vertreten durch die Kindertagesstättenleitung, und den/die Erziehungsberechtigten.

Die grundsätzlichen Angelegenheiten des Aufnahmeverfahrens sind in der Kindertagesstättenordnung niedergeschrieben und befinden sich im Anhang der Konzeption.

Die Eingewöhnung

der Kinder findet nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ statt. Wenn Kinder die neue Welt der Kindertagesstätte erforschen, brauchen Sie ihre Eltern als sichere Basis. Bei ihnen fühlen sie sich sicher und geborgen. Langsam fassen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern Vertrauen zu ihrer Bezugsperson in der Kita und gewinnen an Sicherheit. Ist der Kontakt zu dem/der Bezugserzieher/in aufgebaut, können Eltern erst für kurze Zeit, dann immer länger den Gruppenraum verlassen. Die Kinder wissen: „Ich darf hier sein und Spaß haben, auch wenn mir der Abschied schwerfällt. Ich weiß ja, dass Mama oder Papa mich immer wieder abholen und mich liebhaben.“

2.5 Kündigung

Eine Kündigung durch die Erziehungsberechtigten muss schriftlich erfolgen und ist in der Regel nur zum Ende eines Kindergartenjahres möglich.

Die grundsätzlichen Angelegenheiten einer Kündigung sind in der Kindertagesstättenordnung niedergeschrieben.

2.6 Elternbeiträge

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Stadt Battenberg. Die „*Gebührenregelungen für die Betreuung in den Kindertagesstätten im Gebiet der Stadt Battenberg (Eder)*“ befindet sich im Anhang der Konzeption.

Der Elternbeitrag ist jeweils bis zum fünften Werktag eines Monats im Voraus auf das Konto des DRK einzuzahlen. Hierbei ist zum Zweck der Vereinfachung der Einzahlung grundsätzlich die Ermächtigung der Beitragsabbuchung einzuräumen.

Im Übrigen behält sich der Träger vor, rückständige Beiträge auf dem Wege der Zwangseintreibung einzuziehen.

In besonderen Fällen kann eine vollständige Beitragsbefreiung in Form von Kreisbeihilfe bewilligt werden.

Bei Teilnahme am Mittagessen wird ein Unkostenbeitrag von 2,80 € pro Tag erhoben.

Für die Gruppenkasse fällt ein monatlicher Beitrag von 10,00 € an. Dieser wird per Dauerauftrag überwiesen, oder direkt in der Gruppe des jeweiligen Kindes entrichtet. Dieser Betrag wird ausschließlich Kind bezogen verwendet (z.B. für Getränke und Frühstück).

2.7 Besucherkinder

Die Kindertagesstätte kann gefälligkeitshalber Besucherkinder für eine kurze Zeit beaufsichtigen, wenn die Rahmenbedingungen es zulassen. Dies bedarf in jedem Fall eine vorherige Absprache zwischen Erzieherinnen und Eltern.

Kinder, die kurz vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte stehen, können zum Zweck der Eingewöhnung, in Absprache mit der Leitung, die Kita für einzelne Tage besuchen.

2.8 Datenschutz

Alle Mitarbeiter/innen sind der Wahrung des Datenschutzgeheimnisses nach Maßgabe des § 43 BDSG verpflichtet. Der Datenschutz in unserer Einrichtung bezieht sich auf die personenbezogenen Daten unserer Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen und Vernetzungspartner/innen. Personenbezogene Daten sind alle Daten und Informationen, die Aussagen zu dieser Person machen (Schrift, Bild oder Wort). Die Weitergabe von Daten bedarf in jedem Fall deren Zustimmung. Die Entwicklungsdokumentation und die Weitergabe von Kinderdaten bedarf der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten. Einzige Ausnahme ist die Meldepflicht nach § 8a SGB VIII.

2.9 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Unser Ziel ist es das Infektions- und Unfallrisiko für Kinder und Erzieher/innen zu minimieren.

Hierzu gehören für uns:

- Der Hygieneplan der Einrichtung
- Belehrung der Mitarbeiter und Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Regelmäßige Trinkwasserkontrolle (TrinkwV 2001)
- Regelmäßige Wartung der Perkolatoren und des Trinkwasserfilters
- Sicherheitsdatenblätter
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in „Erste Hilfe“
- Regelmäßige Brandschutzübungen und Unterweisung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Überprüfungen der Brandmelder, Elektrogeräte und Elektrokabel (Brandschutzverordnung)
- Regelmäßige Sicherheitsüberprüfung von Spielgeräten und Hilfsmittel (z.B. Trittleiter)
- Eine Arbeitsplatzgefährdungsanalyse
- Eine gesundheitsorientierte Pädagogik

Versicherungsschutz:

Es besteht Versicherungsschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Kinder sind durch den Träger der Einrichtung beim Hessischen Gemeindeunfallversicherungsverband während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte und während aller Veranstaltungen und Aktivitäten, die die Kindertagesstätte durchführt, versichert. Hierzu gehört der direkte Weg vom Elternhaus zur Kindertagesstätte und zurück.

Unfälle während einer der oben beschriebenen Tätigkeiten, sind der Kindertagesstätten Leitung mitzuteilen.

2.10 Gesetzlicher Auftrag

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit in der Kindertagesstätte bildet das:

- Grundgesetz (GG)
- UN-Kinderkonvention
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII),
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB),
- länderspezifische Kinderförderungsgesetz (KiföG)
- Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

Die Basis für unsere pädagogische Arbeit fußt insbesondere auf den Inhalten des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und dem Leitbild für Kindertagesstätten des DRK.

3 Unser Bild vom Kind

Kinder sind eigenständige, individuelle, kleine Persönlichkeiten und Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung! Sie kommunizieren von Geburt an mit uns und sind von Natur aus mit grundlegenden Eigenschaften ausgestattet, um reichhaltige Lern- und Entwicklungserfahrungen im täglichen miteinander machen zu können.

Ein von Erwachsenen hierfür abgesteckter Rahmen bietet ihnen die nötige Orientierung, den nötigen Schutz und zeigt auch die notwendigen Grenzen auf.



Wir unterstützen die kindliche Persönlichkeitsentwicklung, die Sprachbildung der Kinder und die individuellen Lernprozesse im täglichen Miteinander, indem wir Signale der Kinder angemessen beantworten und mit ihnen in einen feinfühligem Dialog eintreten. Hierzu braucht es unsere Empathie, sowie eine gewaltfreie Erziehung und Kommunikation. In der Zeit der offenen Gruppenarbeit am Vormittag widmen wir uns aus diesen Gründen ausschließlich der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern.

4. Pädagogische Arbeit

4.1 Konzept und Leitbild

„Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung“

Die pädagogische Konzeption unseres Hauses wird vom „Leitbild der DRK Kindertageseinrichtungen“ und vom Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) geprägt.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, die Bildung, das Wohlergehen und die Rechte unserer Kinder ein. (Vergleiche: Leitbild der DRK Kindertageseinrichtungen). „Wir sind bestrebt, Leben und Gesundheit der uns anvertrauten Kinder zu schützen, sowie die Menschenwürde eines jeden zu achten.“ (Vergleiche: Leitbild der DRK Kindertageseinrichtungen)

Als Kindertagesstätte und Familienzentrum haben wir einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Wir sehen das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung und sind bestrebt ein jedes individuell an dem Punkt abzuholen, an dem es in seiner Entwicklung steht, von dort aus kindgeleitet den weiteren Entwicklungsprozess zu begleiten, Übergänge zu gestalten und das Kind in Entscheidungsprozesse, die für seinen Alltag bedeutend sind, mit einzubeziehen. In diesem Kontext ist ein regelmäßiger Austausch untereinander und mit den Eltern, sowie eine ressourcenorientierte Entwicklungsdokumentation unerlässlich für uns.

Wir möchten die Kinder, die uns anvertraut werden, in ihren Fähigkeiten fördern, damit sie eigenverantwortlich handeln können. Dazu gehört für uns eine liebevolle und anregende Spiel- und Lernatmosphäre anzubieten, in der Kinder sich wertgeschätzt, angenommen und wohl fühlen, Zeit haben in Dialoge einzutreten, ihren individuellen Bedürfnissen nachgehen und sich entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten weiter entwickeln können.

Für uns sind Kinder eigenständige, individuelle, kleine Persönlichkeiten und Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung! Sie kommunizieren von Geburt an mit uns und sind von Natur aus mit grundlegenden Eigenschaften ausgestattet, um reichhaltige Lern- und Entwicklungserfahrungen im täglichen miteinander machen zu können. Dafür brauchen sie aber Erwachsene, die ihre Signale aufnehmen und in einen Dialog mit ihnen gehen.

Wir Fachkräfte sehen uns in der Rolle als Entwicklungsbegleiter/innen und Ko-Konstrukteure, der uns anvertrauten Kinder, sowie als Bildungs- und Erziehungspartner/innen auf gleicher Augenhöhe mit den Familien.

Unsere Einrichtung versteht sich als ein Ort der Kommunikation. Durch die Sprache nimmt der Mensch Beziehungen zur Umwelt auf. Er ist in der Lage, Kontakte zu knüpfen, Freundschaften aufzubauen und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Mehrsprachigkeit sehen wir als Bereicherung an. Hierbei ist uns vor allem der wertschätzende Umgang mit der Muttersprache und eine gelebte Willkommenskultur ein wichtiges Anliegen.

Die Toleranz gegenüber den vielfältigen Unterschieden, die sich auf Grund von Herkunftsland, Staatsangehörigkeit, Religion, sozialer Stellung, politischer Überzeugung oder besonderen körperlichen und geistigen Bedingungen ergeben, prägt das pädagogische Konzept jeder DRK Kindertagesstätte.

Das friedvolle und wertschätzende Zusammenleben unterschiedlichster Menschen ist das Ziel in der Arbeit und beinhaltet auch eine Friedens- und Konfliktmanagement-erziehung, sowie die Möglichkeit für Eltern und Kinder persönliche Anliegen jederzeit anzusprechen.

„Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.“ (Leitbild der DRK Kindertageseinrichtungen)

Vor diesem Hintergrund haben wir uns verpflichtet, bei der Verbesserung des Schutzes von Kindern bei Gefahr für ihr Wohl im Sinne des § 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) mitzuwirken. Ein entsprechender Vertrag wurde mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg am 16.02.2009 geschlossen.

Die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien, wird in allen Bereichen der Kindertagesstätte angestrebt. Wir sehen die Familie als Experten für sich selbst an. Eine wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist uns wichtig.

Dazu gehört für uns auch, ein offenes Ohr für die Anliegen der Familien zu haben, gemeinsam lösungsorientiert zu arbeiten und ein bedarfsgerechtes Familienbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot anzubieten.

Die Anforderung an die pädagogische Arbeit für das gesamte Team bedarf einer regelmäßigen und reflektierten Überarbeitung, damit der Qualitätsstandard in unserer Einrichtung stets gesichert und weiterentwickelt werden kann.

In monatlich stattfindenden Qualitätszirkeln überprüfen wir unsere Ziele und unser pädagogisches Handeln (Was machen wir wie, wann, warum und woran machen wir fest, dass wir die Ziele erreicht haben?). Die Ergebnisse halten wir in unserem „Leitbildorientierten Qualitätshandbuch“ fest.

In den Bereichen Sprach-Kita, Zweitspracherwerb, Schulfähigkeit und Spielraum – Natur wurde jeweils ein zusätzliches Konzept erarbeitet. Diese kann in der Kindertagesstätte eingesehen werden.

4.2 Inhalte der pädagogischen Arbeit

Jedes Kind soll in seiner persönlichen Entwicklung gefördert werden:

Emotionale Entwicklung

- Förderung von Selbstwertgefühl
- Selbstvertrauen (eigene Stärken erkennen und nutzen)
- Selbständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe)
- emotionale Sicherheit
- artikulieren eigener Bedürfnisse
- Anerkennung der Bedürfnisse Anderer
- positive Stressbewältigung
- eigene Gefühle erkennen
- mit anderen mitfühlen und sich einfühlen können

Soziale Entwicklung und Partizipation

- Kontakt aufnehmen (Freunde finden)
- in der Gemeinschaft leben können
- Rücksichtnahme
- Toleranz
- Verantwortungsbewusstsein
- Konfliktfähigkeit
- gemeinsam Probleme lösen (Konfliktmanagement)
- verlieren können
- sich selbst beruhigen können
- Autonomie (eigene Entscheidungen treffen)
- Einbeziehung in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Akzeptanz
- Werte entwickeln

Kognitive Entwicklung

- Wahrnehmung
- Denken
- miteinander und voneinander lernen
- Sprache entwickeln und kommunizieren
- Interesse an Buchstaben, Büchern und Schrift entwickeln
- Konzentration und Ausdauer
- erkennen von Zusammenhängen und Situationsverständnis entwickeln
- Form- und Farbverständnis
- forschen und entdecken (Naturwissenschaften)
- mathematische Bildung
- Handlungsfähigkeit (Pläne entwickeln und umsetzen)
- Weltwissen erwerben

Motorische Entwicklung

- körperliche Sicherheit und Geschicklichkeit
- Bewegungskoordination
- Feinmotorik
- erleben der motorischen Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- sensorische Integration

Spielentwicklung

- Spielen heißt Lernen mit allen Sinnen
- Spielen heißt Spaß haben
- Spielen heißt kreativ sein
- Spielen heißt Zeit haben zum Experimentieren, Ausprobieren
- Spielen heißt Freundschaften schließen, sich streiten und vertragen
- Spielen heißt in andere Rollen schlüpfen
- Spielen heißt sich bewegen
- Spielen heißt miteinander kommunizieren und die Welt kennenlernen, wie sie funktioniert.

Das Spiel ist die wesentlichste Form der Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt.

Gesundheitsaspekt

- zuckerfreien Vormittag und knochenstarkes Frühstück leben
- sich gesund ernähren
- Körperhygiene
- Zahnpflege
- ausruhen und schlafen
- eine Auszeit nehmen und sich zurückziehen können
- ausreichende Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen.
- den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung tragen
- Zeit um eigenen Bedürfnissen nachzugehen

Sinneseindrücke

- Musik und Tanz
- kreativ gestalten
- wahrnehmen und erleben der Jahreszeiten
- die Natur kennenlernen und die Witterungen fühlen können
- Jahresfeste feiern
- den Jahresablauf miterleben
- riechen, schmecken, hören, sehen, fühlen und selbst handeln dürfen

4.3 Umsetzung der pädagogischen Konzeption

Kinder sind von Natur aus neugierig und sollen, wo immer möglich, diese Neugierde ausleben und befriedigen können. Dabei haben die Kinder bei uns den nötigen Freiraum, aber auch die nötige Sicherheit durch eine festgelegte Tagesstruktur, um ihr Weltwissen kontinuierlich erweitern zu können:

In der Gruppe

- in regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen und Gruppengesprächen
- während des Freispiels
- bei besonderen Aktivitäten (z.B. Geburtstagsfeier)
- durch spezielle Nutzung der Räumlichkeiten
- durch Einzelförderung
- beim Spiel in selbstgewählten Kleingruppen
- bei Spaziergängen, Ausflügen sowie beim Spiel im Garten und im Wald
- im täglichen Miteinander

Bei gruppenübergreifenden Angeboten

- in gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen mit Eltern und Familien
- in der Frühgruppe
- bei gegenseitigen Besuchen
- in Kleingruppen mit speziellen Inhalten (z.B. Schulkindgruppe oder Theatergruppe)
- in Kleingruppen mit gesonderten Förderangeboten (z.B. Sprachförderspiele)
- in gruppenübergreifenden Aktivitäten (z.B. Bewegungsbaustelle oder Musik)
- bei Festen und Feiern
- innerhalb von Projekten

Im Freispiel

- Selbst entscheiden können, was man macht und mit wem man zusammen sein möchte
- Entscheidungsfreiheit, ob ich im Haus oder in der freien Natur spielen möchte
- Entscheidungsfreiheit, in welchen Spielraum ich mich aufhalten möchte (z.B. Bücherei, Bewegungsbaustelle, Bauraum, Forscherecke, Musik machen, kreativ sein, in den Wald gehen oder an einer Projektgruppe teilnehmen)

Zeit haben zum:

- kreativ sein und ausprobieren
- Freundschaften schließen
- unterhalten
- zum Bücher anschauen Geschichten erzählen und anhören
- streiten und vertragen
- sich ausruhen und zurückziehen
- sich langweilen oder aktiv sein

Während des Freispiels am Vormittag sind die Erwachsenen, bis auf wenige Ausnahmen, für die Kinder da. Als Ansprechpartner/innen gehen Sie in den feinfühligem Dialog mit den Kindern und schaffen Sprach- und Bildungsanlässe. Sie greifen Themen und Ideen der Kinder auf und entwickeln sie zusammen weiter. Sie helfen bei auftretenden Problemen und geben Anregungen, wenn es notwendig erscheint. Der Situation entsprechend werden aber auch einzelne angeleitete Aktionen oder gezielte Förderangebote für Kleingruppen angeboten.

Bei geplanten Aktivitäten

- spontan auftretende Ereignisse, Fragestellungen und Interessen werden aufgegriffen und verfolgt
- Besuch von Institutionen
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- Ausflüge
- sammeln von eigenen Erkenntnissen
- Gewinn aus eigenen Erfahrungen
- miteinander reden und gemeinsam handeln
- voneinander und miteinander lernen

Bei Festen und Feiern

- wiederkehrende Jahresfeste
- Geburtstage
- besondere Anlässe in der Gruppe (z.B. Abschied eines Kindes)
- jedes Jahr findet ein Kindergartenfest für die Familien der Kindertagesstätte statt, zu dem auch die Öffentlichkeit eingeladen werden kann. Dabei wünschen wir uns ein gemeinsames Vorbereiten und Gestalten der Feste und Feiern mit den Familien.

Im Freien

- kennenlernen der Umgebung
- Natur hautnah entdecken, erleben und anfassen können
- eigene Kräfte erproben
- Lebenszusammenhänge erfassen, und Grundbedingungen des Wachstums, Lebens und Sterbens beobachten und erleben
- Jahreszeiten und Witterungsbedingungen kennenlernen
- Wertschätzung der Tier-, Pflanzen- und Umwelt entwickeln

4.3.1 Allgemeiner Tagesablauf

Krippengruppe:

7.00 bis 8.00 Uhr	Frühgruppe (<i>Sammelgruppe für alle Kinder</i>)
8.00 bis 9.00 Uhr	Freispiel in den 3 Gruppenräumen
9.00 bis 9.10 Uhr	Morgenkreis (<i>während dieser Zeit können keine Kinder in die Gruppe gebracht werden.</i>)
9.15 Uhr	gemeinsames Frühstück; anschließend freies Spiel im Haus und im Garten mit der Möglichkeit zum individuellen Ausruhen und der Teilnahme an den offenen Spielraumangeboten
11.30 bis 11.40 Uhr	Mittagskreis
11.45 bis 14.30 Uhr	Mittagessen mit anschließendem Mittagsschlaf
14.30 bis 15.30 Uhr	Wach werden und gemeinsamer Nachmittagssnack
15.30 bis 16.30 Uhr	Spiel im Garten oder im Haus.

Die Kinder werden in der Regel im dreistündigen Rhythmus gewickelt und zusätzlich bei Bedarf.

Der behutsam und langsam gestaltete Übergang von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe wird von einer Bezugserzieherin begleitet. Im Vorfeld besprechen die Eltern gemeinsam mit der bisherigen Bezugserzieherin und der zukünftigen Bezugserzieherin den Übergang.

Altersstufenübergreifende Gruppe:

7.00 bis 8.00 Uhr	Frühgruppe (<i>Sammelgruppe für alle Kinder</i>)
8.00 bis 11.30 Uhr	Freispiel in den Gruppen mit der Möglichkeit zur Zwischenmahlzeit
9.00 bis 9.30 Uhr	Der Tag in den Gruppen beginnt mit einer Kinderkonferenz - <i>spätestens jetzt sollen alle Kinder anwesend sein. Während dieser Zeit bleibt die Gruppentür geschlossen</i>)
9.30 bis 11.30 Uhr	offene Gruppenarbeit (gruppenübergreifende Spielraumangebote) mit Freispielphase in Haus und Garten.
11.30 bis 11.50 Uhr	Der Vormittag endet mit einer Kinderkonferenz. Hier besprechen und reflektieren die Kinder nach ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, was sie in den Spielräumen erlebt haben und beschließen den Vormittag mit einem Abschiedslied
11.50 bis 12.00 Uhr	Verabschiedung und der Vormittagskinder
12.00 bis 14.30 Uhr	Mittagessen mit anschließender Mittagsruhe und der Möglichkeit zum Mittagsschlaf
12.00 bis 13.00 Uhr	Abholmöglichkeit der Vormittagskinder
14.30 bis 16.30 Uhr	gruppeninternes Freispiel drinnen oder draußen mit der Möglichkeit zum Nachmittagssnack und der Möglichkeit an offenen Aktionen des Familienzentrums teilzunehmen (z.B. generationsübergreifender Chor/ Lesenachmittag).

Der Übergang der Kinder in die Grundschule wird im Tandem mit den anderen Battenberger Kitas und der zuständigen Grundschule gestaltet. Ein Fahrplan über das letzte Kindergartenjahr und den Übergang zur Grundschule befindet sich im Anhang der Konzeption.

Schulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, die vertraglich bei uns aufgenommen sind, können nach vorheriger Absprache vor und nach dem Unterricht unsere Einrichtung besuchen. Auf Wunsch können die Schüler am Mittagstisch teilnehmen. Die anschließenden Hausaufgaben und die Freizeitgestaltung werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

4.3.2 Die teiloffene Arbeit

„Voneinander und miteinander Lernen in der großen Altersmischung“

Wir bieten den Kindern mit unserer teiloffenen Gruppenarbeit einen größtmöglichen und vielfältigen Erfahrungsraum innerhalb eines festgelegten Zeitraumes, an. Hierfür sind wir bereit unser eigenes pädagogisches Rollenverständnis zu reflektieren. Unser Ziel ist es vom Erleben der Kinder her zu denken, offen und sensibel zu sein für ihr Fühlen und Denken, für das was sie tun, erforschen, erzählen oder zeigen wollen. Dazu gehört für uns konsequente Achtsamkeit und die Ermöglichung neuer Erfahrungen für die Kinder wie für die Erwachsenen. Hierzu braucht es die Kompetenzen der Kinder und Erwachsenen, sowie das gesamte Material und die Möglichkeiten, die unsere Räume bieten. Unsere teiloffene Arbeit bietet auf diese Weise vielfältige Gelegenheiten, die eigene Selbstwirksamkeit zu erfahren und Bildungs- sowie Interaktionsprozesse zu unterstützen.

Transparente, verlässliche, und organisatorische Strukturen sorgen hierbei für die nötige Orientierung, den nötigen Schutz und Halt, die der sicheren Beziehung zum einzelnen Kind dienen. Sie schafft den Raum für die für Bildungsprozesse unerlässliche wechselseitige Anerkennung und Wertschätzung der erbrachten Leistungen.

Transparente, verlässliche, organisatorische und zeitliche Strukturen sorgen hierbei für die nötige Orientierung, den nötigen Schutz und Halt.

Bildungsprozesse beruhen in unserem Haus auf einer wechselseitigen Anerkennung und Wertschätzung der erbrachten Leistungen. Eine sichere Beziehung zum Kind spielt für uns eine wesentliche Rolle.

U3 Kinder in der offenen Arbeit:

Uns ist es wichtig auch den U 3 Kindern das Lernen in der großen Altersmischung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Wir wollen unseren Kleinsten den notwendigen Rahmen der Geborgenheit und Sicherheit bieten und dabei trotzdem den größtmöglichen Freiraum für Entwicklung bieten.

Mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen zu spielen, fördert das soziale Lernen. Die U3 Kinder können ihren Platz in der Kindergruppe finden und immer wieder neu erleben. Erst sind sie die Kleinsten, dann sind schon größer und am Ende sind sie die Großen, die bald zur Schule gehen.

Das Zusammenleben von jüngeren und älteren Kindern fordert alle, sie lernen miteinander und voneinander.

Auf der Handlungsebene heißt das für uns:

Die zweijährigen Kinder *dürfen* sich im Rahmen der teiloffenen „Spielraumangebote“ frei bewegen. Die Ausnahme bilden: gezielte Angebote, die eine Überforderung für U3 Kinder

darstellen. (z.B.: Eine Wanderung zum Kellerburgturm). Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, haben die Fachkräfte die den Spielraum begleiten, ein besonderes Augenmerk auf die U3 Kinder was den Sicherheitsaspekt und das Beziehungsangebot angeht.

Alle offenen Spielräume, einschließlich der des Flurbereichs, sind mit einer Entwicklungsbegleitung besetzt. Von nicht besetzten Spielräumen werden die Türen geschlossen. Die Erzieher/innen des Flurbereichs haben ein Augenmerk darauf, wo sich die Kinder hinbewegen (wenn z.B. ein U3 Kind in den Garten geht, kein Erwachsener dort ist, wird das Kind aus Sicherheitsgründen aufhalten).

U2 Kinder bewegen sich mit ihrem/r Bezugserzieher/innen im Rücken innerhalb der „Spielräume“.

Unsere Nestgruppe bietet einen „Ankerplatz“, in der sich die U3 Kinder, unabhängig von ihrer Stammgruppe, zurückziehen können, wenn sie Ruhe und Geborgenheit brauchen.

4.3. Sexualpädagogik

Unser Umgang mit der kindlichen Sexualität

Die Sexualpädagogik in unserem Haus nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung nach dem HBEP.

Wir möchten Kinder darin unterstützen eine Geschlechteridentität zu entwickeln, mit der sie sich wohlfühlen. Ihnen ermöglichen einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper zu entwickeln um sie darin zu bestärken, dass sie über Sexualität offen und unbefangenen sprechen können und dürfen. Die kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität unserer Erwachsenenwelt zu tun.

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, bekommen sie eine ehrliche, aber einfache und altersentsprechende Antwort. Wir gehen davon aus, dass Kinder weiterfragen, wenn ihnen die Antwort nicht genügt.

Wir gehen ebenfalls davon aus, dass Kinder, die um Wissen über ihren eigenen Körper verfügen und über Sexualität offen und unbefangenen sprechen dürfen, sich besser vor sexueller Übergriffigkeit schützen können.

Wir unterstützen die Kinder dabei, die eigenen Gefühle und die Gefühle Anderer zu erkennen, wahrzunehmen, anzunehmen und die eigene Identität zu finden.

Wir schaffen Bewusstsein für den eigenen Körper und die eigene Sexualität, um dies als positiven Lebensbereich sehen zu können.

Im Alltag ist es uns ein wichtiges Anliegen darauf zu achten, dass die Grenzen und Intimsphäre des Anderen eingehalten und respektiert werden.

Das erlauben wir Kindern in unserer Einrichtung:

- Doktorspiele (untersuchen, anschauen, berühren)
- Sich in den Schlaf schaukeln und sich selbst zu stimulieren
- Zusammen auf die Toilette gehen und sich gegenseitig ansehen
- Küssen und Umarmen (mit Erlaubnis des anderen)
- Neugierde (am anderen und am eigenen Körper & vergleichen)
- Beim Wickeln zu sehen (mit Erlaubnis des anderen Kindes)
- Mit Badeanzug bzw. Badehose im Planschbecken spielen
- „Geburt“ nachspielen
- „Ehe“ nachspielen

Hierbei ist die Freiwilligkeit von beiden Seiten mit gleichen Entwicklungsstand für uns maßgeblich.

Ein „Nein“ heißt „Nein“

Das verbieten wir Kindern in unserer Einrichtung:

- Sich gegenseitig wehzutun
- Doktorspiele wenn das andere Kind jünger oder nicht einverstanden ist
- Die Unterhose bei Doktorspielen auszuziehen
- Sich Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen
- Sich vor anderen Kindern die Hose herunterzuziehen, wenn diese es nicht wollen
- Seine kindliche Neugierde in der Öffentlichkeit auszuleben
- Ein anderes Kind bedrängen bzw. zu erpressen

4.4 Unsere Schwerpunkte

4.4.1 Bewegung

Wir sehen Bewegung als Bestandteil allen Lernens an:

Die Bewegung ermöglicht es den Kindern ihre Umwelt ganzheitlich und mit all ihren Sinnen zu erfahren und handlungsfähig zu werden. Sie ertasten, spüren, erleben, „begreifen“ und bekommen so grundlegende Impulse für ihre Entwicklung auf allen Ebenen.

Mit der Schulreife haben die Kinder dann ein Bild von sich selbst entwickelt und viele Kompetenzen erworben.

Unsere Einrichtung lädt zu intensiver Bewegungserfahrung durch großzügig angelegte Räume ein. Selbsterprobung geschieht durch Bewegungserfahrung über täglich stattfindende Bewegungsbaustellen in der hauseigenen Turnhalle (Mehrzweckraum), über Musik und Tanz, sowie das Ausprobieren unterschiedlichster Materialien (psychomotorischer Ansatz nach Zimmermann).

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Spiel in der freien Natur zu. Wir bieten allen unseren Kindern die regelmäßige Möglichkeit im Freien zu spielen und Ausflüge in den naheliegenden Wald des Burgberges zu unternehmen. Sie lernen hier eigene Grenzen und die der Natur kennen, lernen Risiken abzuschätzen und werden mit elementaren Materialien vertraut. Wir wollen die Kinder neugierig machen und motivieren, selbständig und nach eigenen entwicklungsbedingten Möglichkeiten auf Entdeckungsreise zu gehen. Durch die Ortsrandlage haben wir auch die Möglichkeit hierzu Feld, Wald und Wiesen mit den unterschiedlichen Reizen der Jahreszeiten und der Witterungseinflüsse zu nutzen.

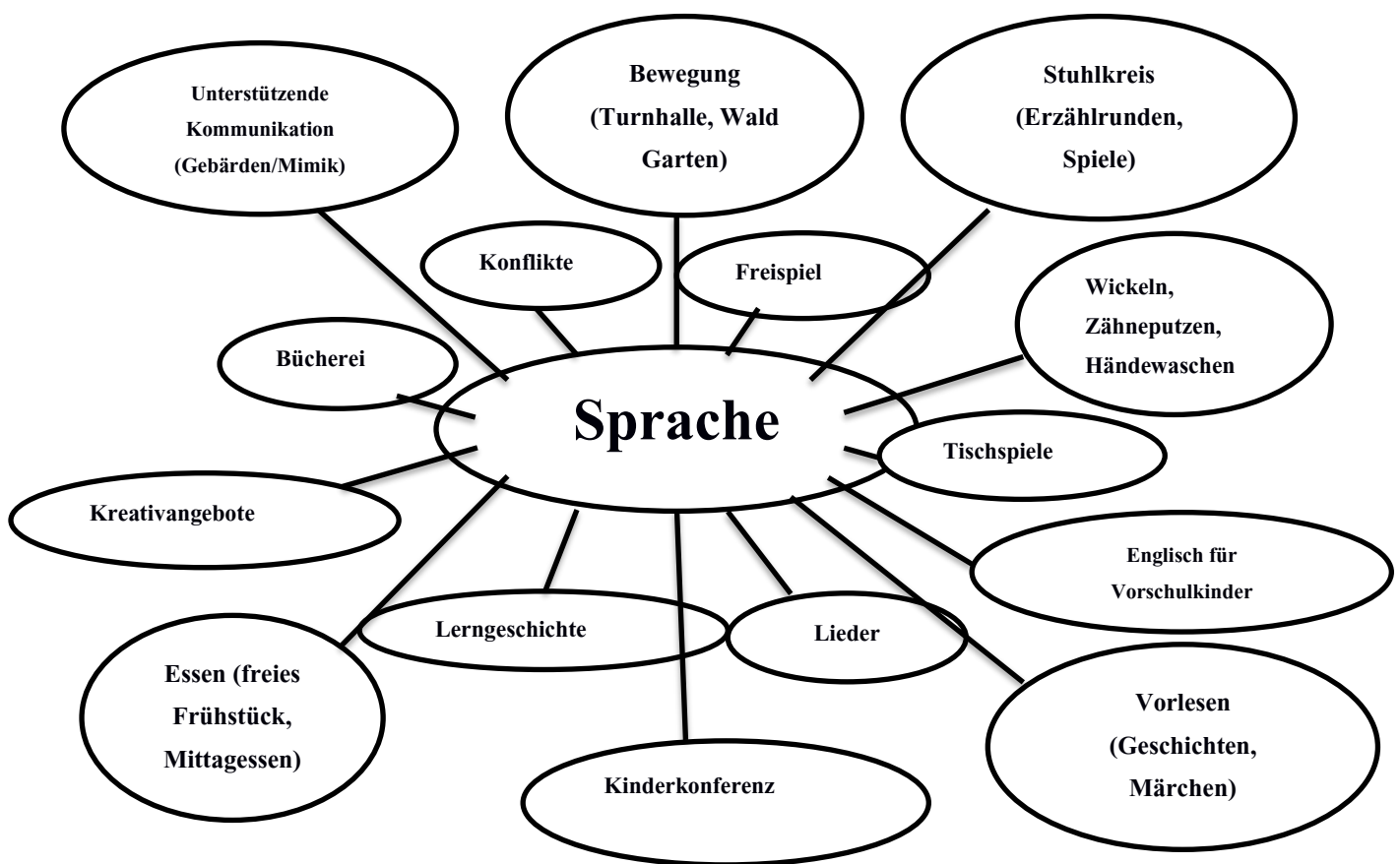
Der entstandene Naturraum auf unserem Außengelände ermöglicht ein Lernen mit allen Sinnen. Unterschiedliches Material lädt zum Ausprobieren und Erfahrungen sammeln ein.

4.4.2 Alltags integrierte Sprachbildung

„Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt“ (Zitat von Ludwig Wittgenstein)

Wir gehören zu den Sprach-Kitas in Hessen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert. Hierbei ist die alltagsintegrierte Sprachbildung in der Einrichtung ein wesentliches Ziel.

Sprachanlässe finden sich in unserem Haus verstärkt bei Erzählrunden, Kinderkonferenzen, oder auch in alltäglichen Situationen:



Sprache ist ein bedeutender Schlüssel nicht allein zur Bildung, sondern zu gesellschaftlicher Teilhabe, deshalb sehen wir die Eckpunkte des Bundes und der Länder zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und ihre Handlungsempfehlungen als eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit an:

- *Alltagsintegrierte sprachliche Bildung umfasst eine systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder in allen Altersstufen.*
- *Sie bestimmt über die gesamte Verweildauer der Kinder in der Kindertageseinrichtung das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der alltäglichen pädagogischen Arbeit.*
- *Sie bedingt einen weiten Blick auf den kindlichen Spracherwerb.*
- *Sie ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert.*
- *Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie in bedeutungsvolles Handeln eingebettet und durch feinfühliges Beziehungsarbeit begleitet ist.*
- *Sie findet in allen Situationen des Einrichtungsalltags ihre praktische Umsetzung und schließt sowohl alltägliche Routinesituationen (wie Mahlzeiten, Körperpflege, Hol- und Bringzeiten) als auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung (wie Projekte, Ausflüge, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen etc.) ein.*
- *Sie richtet sich an die gesamte Kindergruppe, kleinere Gruppen oder ggf. einzelne Kinder.*
- *Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist nicht als Gegensatz zu einer gezielten Sprachförderung zu verstehen, sondern wird durch diese ergänzt.*

Uns geht es nicht darum den Alltag mit Sprache zu überfrachten, sondern die Situation des Alltags gezielt sprachlich zu nutzen und zwar auf eine für die Kinder bedeutsame und handlungsrelevante Weise. Wir berücksichtigen in den Alltagssituationen die unterschiedlichen sprachförderlichen Potenziale, um eine gelingende sprachliche Bildung zu fördern. (Beispiel: Ich rolle dem Kind einen Ball nicht wortlos zu, sondern sage: "...wie schnell der Ball rollt!"). Wir nutzen Sprache nicht ausschließlich für Aspekte der Organisation und Anweisung (Beispiel: „Tu dies nicht, mach jenes, komm mit, setz’ Dich, das macht man nicht...“).

Bodentiefe Fenster bieten die Möglichkeit von Gruppe zu Gruppe zu kommunizieren, sowie Außenreize wahrzunehmen und aufzugreifen (Wetter, Tiere, Begrüßung und Verabschiedung von Eltern und Kindern)

Wir verfügen über eine gut ausgestattete Bücherei, in der wir gruppenintern ausleihen und an das Medium Buch heranführen. Sie steht auch den Kindern und ihren Familien offen. Alle 14 Tage kommt zusätzlich eine Seniorin (Lesepatin) zu uns in die Einrichtung und liest den Kindern vor.

4.4.3 Inklusion

„Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen“

Für ein friedvolles Zusammenleben, gehört es zu unserer Grundhaltung in der inklusiven Arbeit, die Toleranz und die Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft, zu fördern. Dies geschieht unabhängig vom allgemeinen Entwicklungsstand.

Mehrsprachigkeit sehen wir dabei als Bereicherung an. Hierbei ist uns vor allem der wertschätzende Umgang mit der Muttersprache ein wichtiges Anliegen. Im Alltag findet sich dies z.B. in Liedern und Abzählreimen wieder. Begrüßungen in verschiedene Landessprachen der Familien sind auf unsere Eingangstür geschrieben und heißen alle Willkommen.

Wir wenden uns gegen Ausgrenzung. Die Eröffnung und Erhaltung größtmöglicher soziale Teilhabe aller Kinder ist uns ein Anliegen.

Was heißt das im Alltag für uns:

Wir sensibilisieren Kinder und Familien in Bezug auf „anders sein“ (kultureller Hintergrund, Behinderungen...). Unsere pädagogische Arbeit und unsere Angebote gestalten wir weitgehend so, dass eine barrierefreie und dem Entwicklungsstand entsprechende Möglichkeit zur Teilhabe besteht.

Im Bereich „Kinder mit Behinderungen“ haben sich langjährige Fachkräfte fort- und weitergebildet, die nach „Quint“ die Hilfeplanung verantwortlich mitgestalten. Die in den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen festgesteckten Ziele werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit von den Familien, den Therapeut/innen, Ärzt/innen und dem Gesamtteam des Familienzentrums umgesetzt.

Kinder mit besonderem Förderbedarf können in unserem Hause auch Therapieangebote (Logopädie, Ergotherapie) während der Öffnungszeiten wahrnehmen.

Informationsbroschüren und Bilderbücher sind in mehreren Sprachen vorhanden.

Gemeinsame Werte wurden im Team erarbeitet (z.B. Toleranz, Akzeptanz, Rücksicht, Wertschätzung...) und spiegeln sich im Alltag wieder.

Wir begegnen Besuchern unseres Hauses unvoreingenommen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Sprache, Kultur, Entwicklungsstand und der eigenen Geschichte. „Anderssein“ sehen wir als „normal“ an.

Wir sehen eine Vielfalt von eigenen Geschichten als interkulturelle Kompetenz an, welche wir als Bereicherung erleben. Andere Kulturen und ihren Werten sind in unserem Haus willkommen. Es ist uns dabei wichtig, den Kindern und Familien auch die Werte unserer Gesellschaft und des Deutschen Roten Kreuzes vermitteln.

Eine besondere Sensibilität bringen wir Familien entgegen, die Kinder mit Behinderungen betreuen und Familien mit Fluchterfahrung.

4 Partizipation

Das Wort Partizipation bedeutet: „Mitbestimmung, Teilhabe und Mitwirkung an Entscheidungen und Handlungsabläufen.“

Die Grundlage hierfür ist im §8a SGB VIII, sowie in den UN Konventionen zu den Rechten der Kinder verankert.

Dort heißt es, dass die Vertragsstatuten den Kindern zusichern: „... die Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alters und seiner Reife.“

Partizipation heißt für uns:

Partnerschaft leben

Autonomie zulassen und fördern

Rechte unterstützen und einhalten

Transparenz schaffen

Interessen wahrnehmen und aufgreifen

Zuhören

Interessen wahrnehmen und aufgreifen

Planung gemeinsam erarbeiten

Aufmerksamkeit geben und bekommen

Toleranz leben

Integrieren

Offenheit leben

Neutral sein

In unserer Einrichtung wird Partizipation täglich gelebt in gruppeninternen Kinderkonferenzen, innerhalb von Angeboten, in die sich Kinder selbstbestimmt einwählen können.

Bei der Planung von Angeboten werden die Anliegen der Kinder mit einbezogen.

6. Zusammenarbeit mit Eltern und Familie

Der Kindertagesstättenbesuch ist in der Regel die erste gravierende Veränderung im Leben eines Kindes und seiner Eltern. Es verlässt den behüteten Rahmen der Familie und nimmt einen Platz im öffentlichen Leben ein. Das Lebensumfeld wird erweitert und es sammelt neue Erfahrungen, Anregungen und Sichtweisen. Damit das Kind nicht einen gravierenden Widerspruch zwischen familiärer und institutioneller Erziehung und Bildung erlebt oder mit widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert wird, findet zwischen Erzieher/innen und Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe zum Wohle des Kindes statt.

Die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien, wird in allen Bereichen der Kindertagesstätte angestrebt. Wir sehen die Familien als Experten in eigener Sache an und gehen mit ihnen eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe ein. Dazu gehört auch, dass wir ein offenes Ohr für die Anliegen der Familien haben und gemeinsam lösungsorientiert arbeiten, sowie bedarfsorientierte Beratungs- und Familienbildungsangebote anzubieten.

Besonders wichtig sind für uns:

- Ein wertschätzender Umgang im täglichen Miteinander, der auf Gegenseitigkeit beruht
 - das ausführliche Aufnahmegespräch vor Eintritt in die Kindertagesstätte
 - Tür- und Angelgespräche in Abhol- und Bringzeiten
 - individuelle Entwicklungsgespräche (einmal jährlich und ggf. nach Bedarf)
 - gemeinsame Feste, Ausflüge und Elternabende
 - Hilfestellungen in Erziehungsfragen (z.B. Begleitung zum Gesundheitsamt)
 - Individuelle und professionelle Beratungsangebote in Erziehungs- und Entwicklungsfragen
 - Elternforen, Themenelternabende, Themencafés und ein offenes Elterncafé
- Darüber hinaus ist die Mitarbeit in Projekten von allen Eltern erwünscht.

Der Elternbeirat:

Einmal im Jahr finden zu Beginn des Kindergartenjahres Elternbeiratswahlen statt. Eltern jeder Gruppe wählen jeweils zwei Vertreter/innen, die als Elternbeirat satzungsgemäße Aufgaben wahrnehmen und über das Geschehen in der Kindertagesstätte in Kenntnis gesetzt werden. Eine gültige Elternbeiratssatzung regelt die Aufgaben der Elternvertretung und wird dem Beirat bei Beginn der Amtszeit durch die Kindertagesstättenleitung ausgehändigt.

Sind wichtige Entscheidungen zu treffen, die die Kinder und ihre Familien anbelangt, so wird der Elternbeirat als Vertretung der Elternschaft gehört und in den Findungsprozess mit einbezogen.

Der Elternbeirat gestaltet das Kindergartenjahr aktiv mit. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Planung und die aktive Mithilfe bei Festen und Ausflügen, sowie die eigenverantwortliche Buchung des Kindergartenfotos und die Verwaltung von Elternspenden.

6.1 Familienbildungs- und Beratungsangebote

„Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unterstützt und begleitet Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen. Im Mittelpunkt unserer Aktivität steht die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung und Erziehungskompetenzen.“

Die Entwicklung von Familienzentren ist ein bundesweiter Trend, der sich jetzt schon mehrere Jahre fortsetzt und findet vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer Bedürfnisse, statt.

Die Idee auch unsere DRK Kindertagesstätte zum DRK Familienzentrum auszubauen, ist über mehrere Jahre gereift und liegt der Idee zugrunde, den Familien in Battenberg die von ihnen angefragten Unterstützungs- und Beratungsleistungen hinsichtlich Erziehung und Bildung ihrer Kinder, an einem ihnen vertrauten und lieb gewonnenen Ort anzubieten.

Unser Ziel:

Wir möchten die Familien in ihren Anliegen, über die Möglichkeiten einer Erziehungspartnerschaft innerhalb der Kindertagesstättenbetreuung hinaus, unterstützen.

Unser Angebot im Haus:

- Beratungsangebote durch unsere Elternberaterin.
- Regelmäßige Sprechstunden der Frühförderstelle und der Elternberatungsstelle des Landkreises.
- Bildungsangebote für Erwachsene und Familienbildungsangebote.
- Ergänzende Angebote im Bereich Gesundheit.
- Zusätzliche, kostengünstige und zum Teil kostenfreie Bildungsangebote für Kinder
- Hausaufgabenbetreuung
- gemeinsame Feste und gemeinsam gestaltete Aktionen und Kooperationen mit den Seniorinnen im Stadtgebiet verfolgen wir eine generationsverbindende Vision.
- Verschiedene Kooperationspartner sollen uns helfen, das breite Angebot sicherzustellen.
- Ein gut gepflegtes und weiter auszubauendes Netzwerk im Sozialraum sollen die Angebote für Familien nachhaltig sichern und bedarfsgerecht ausbauen.
- Ein offenes Elterncafé, sowie Spiel- und Kontaktgruppen ergänzen unser Angebot.

6.2 Beschwerdemanagement

Unter Beschwerdemanagement verstehen wir, alle an der Erziehung Beteiligten mit einzubeziehen, sowie einen nachvollziehbaren Handlungsablauf der Bearbeitung von geäußerten Anliegen festzulegen.

Um unser pädagogisches Handeln zu reflektieren und eine konstruktive Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, wünschen wir uns einen gegenseitigen offenen und respektvollen Umgang miteinander.

Auf der Handlungsebene heißt das für uns:

- Möglichkeiten zum Austausch zu bieten
- Bei auftretenden Unstimmigkeiten gemeinsam zeitnah auf Lösungssuche zu gehen
- Eingehende Wünsche, Anliegen und Beschwerden von Kindern, Eltern, Kolleg/innen und aus der Öffentlichkeit nehmen wir grundsätzlich ernst.
- Alle Anliegen werden möglichst zeitnah bearbeitet.
- Personen, die ein Anliegen äußern, bekommen eine, sofern möglich, zeitnahe Rückmeldung nach abgeschlossenen Bearbeitungsprozess.

Besonders wichtig ist uns, dass vor allem Kinder die Möglichkeit haben, ihre Anliegen zu äußern.

Dies ist bei uns möglich durch:

- täglich stattfindende Kinderkonferenzen
- die offene Haltung jeder Fachkraft im Alltag der Tagesstätte
- den (durch eine Fachkraft begleiteten) Lösungsprozess bei Konflikten unter den Kindern

Eltern dienen oft als Sprachrohr der Kinder. Daher sind wir dankbar für jede zeitnahe Rückmeldung der Familien.

Sollte trotz aller Bemühungen kein gemeinsamer Lösungsweg gefunden werden, besteht die Möglichkeit den Träger mit einzubeziehen.

Eine detaillierte Vorgehensweise befindet sich im Leitbildorientierten Qualitätshandbuch der Einrichtung und in Form eines Flussdiagramms im Anhang der Konzeption.

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -Entwicklung

Die Anforderung an die pädagogische Arbeit bedarf einer regelmäßigen Überarbeitung mit dem Gesamtteam innerhalb kinderfreier Zeiten, damit der Qualitätsstandard in unserer Einrichtung gesichert und weiterentwickelt werden kann.

In monatlich stattfindenden Qualitätszirkeln überprüfen wir unsere Ziele und unser pädagogisches Handeln. Die Ergebnisse dokumentieren wir in unserem „Leitbildorientierten Qualitätshandbuch“.

Des Weiteren nutzen wir für die Qualitätssicherung:

- regelmäßige Teamsitzungen
- den Austausch untereinander im Team
- Selbstreflexion mit Hilfe von evaluierten Reflektionsbögen
- Videographie
- bei Bedarf Supervision, Mediation oder Coaching
- Quint im Integrationsbereich
- evaluierte Beobachtungsbögen für Kinder (Seldak, Sismik, Perik, Liseb, Kippard)
- Fachberatung im Bereich des Bildungs- und Erziehungsplans
- Einzel- und Teamfortbildungen, sowie Tandemfortbildungen (BEP)
- Personalentwicklungsgespräche
- Eltern- und Mitarbeiterumfragen und deren Auswertung
- gezielte Einarbeitung von neuen Mitarbeitern (siehe Leitfaden Qualitätshandbuch)
- Austausch mit anderen Institutionen zur fachspezifischen Kompetenzerweiterung
- abonnierte Fachzeitschriften (Klein & Groß / Kindergarten Heute), Leitfäden und Fachliteratur (z. B. Nationaler Qualitätskriterien Katalog und Arbeitshilfen, BEP und die Handlungsempfehlungen des DRK)

Unsere Einrichtung verfügt über eine Konzeption und ein Leitbild orientiertes Qualitätshandbuch, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

8. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationspartner/innen und Netzwerke

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Aufgaben, Ziele und Werte der Arbeit in Kindertagesstätten darzustellen, Verständnis und Vertrauen aufzubauen, Informationen bzw. Inhalte der pädagogischen Arbeit weiterzugeben und individuelle Hilfen anzubieten:

Im Bereich der Familien:

- Informationen über Ziele, Inhalte, Methoden der Arbeit, besonders im Aufnahmegespräch vor Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte.
- Zeitnahe Informationsweitergabe über die Eltern-App „Kikom“
- darstellen von Hilfs-, Bildungs- und Beratungsangeboten
- Austausch im offenen Elterncafé
- Feste und Feiern
- Elterngespräche
- Elternabende
- Schnuppertage
- Filme und Fotos
- Familienbildungsangebote

Bei Exkursionen

- Theaterbesuche
- Betriebsbesichtigungen (z.B. Feuerwehr; DRK Leitstelle; Sparkasse, Bäckerei, Zahnarzt)
- Soziale Einrichtungen besuchen (z. B. Seniorenheim)
- generationsübergreifender Chor
- Wanderungen (z. B. Waldtage)
- Museumsbesuche
- Familienausflüge
- Mathematikumsbesuch
- Chemikumsbesuch
- Besuch der Teddyklinik

Im Bereich der städtischen Gemeinde

- Zeitungsartikel
- Internetauftritt auf der städtischen Homepage
- Beteiligungen an Festen (z.B. Umzüge, Angebote gestalten und Auftritte der Kinder)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und städtischen Gremien
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen und Firmen

Im Bereich der größeren Öffentlichkeit

- Presse
- Handzettel
- Werbebroschüren
- Aushänge
- Internetauftritt
- Öffentliche Darstellung
- Teilnahme an Ausstellungen

Unsere Kooperationspartner/innen

- Tagesmütter
- Frühförderstelle Frankenberg
- (hausinterne Ergotherapie für Kinder mit besonderem Förderbedarf und heilpädagogische Fachberatung für Eltern)
- Therapiezentrum Battenberg
- (hausinterne Logopädie für Kinder mit besonderem Förderbedarf)
- Kindertagesstätten (DRK – Hessenweit; Kitas im Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Schulen (Grundschule, Gesamtschule, Fachschulen für Sozialpädagogik; Universität)
- Geschäftsstelle und die einzelnen Abteilungen des Deutschen Rotes Kreuzes - Kreisverband Frankenberg
- Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes
- Fortbildungsanbieter
- Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Beratungsangebot für Eltern und Erzieher/innen)
- insoweit erfahrene Fachkraft des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Sozialamt
- Gesundheitsamt
- Behörden, Fachdienste und öffentliche Personen (z.B. Bürgermeister)
- Fachaufsicht für Kindertagesstätten
- Ärzt/innen, Therapeut/innen und Kliniken
- VHS Waldeck-Frankenberg
- Job-Center Waldeck-Frankenberg
- Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe

Unsere Netzwerke:

- Netzwerk „Frühe Chancen“ (Vertreter der Stadt Battenberg, Kita-Leitungen aus Battenberg, betreuende Grundschule und Grundschulrektorin)
- Tandem: Grundschule und Battenberger Kindertagesstätten
- Netzwerk „runder Tisch Battenberg“
- (Bürgermeister und Sachbearbeiter der Stadt Battenberg, Trägervetreter und Kita-Leitungen der Battenberger Kitas)
- Netzwerk Sprach-Kitas (12 Kita-Tandems & Sprach-Kita Fachberatung)
- Netzwerk Sprach-Kitas regional (zusätzl. Fachkräfte der Sprach-Kitas aus Röddenau, Battenfeld, Battenberg und Rennertehausen)
- Netzwerk der DRK Leitungen des Kreisverbandes Frankenberg
- Arbeitskreis „Bildungs- und Erziehungsplan“ (DRK Kita-Leitungen Nordhessen und die Fachberatung des DRK-Landesverb.)
- Netzwerk der DRK Leitungen in Hessen
- Arbeitskreis der Kita-Leitungen im Nordkreis Waldeck-Frankenberg
- Arbeitskreis „Inklusion“

9. Schlusswort

Diese Konzeption verstehen wir als Arbeitsmittel und Maßstab für unser pädagogisches Handeln. Sie spiegelt den Stand unserer gelebten Ziele in der Arbeit im Sommer 2019 wieder und wird im Dialog mit unserer täglichen Arbeit ständig weiterentwickelt.



Quellenangabe:

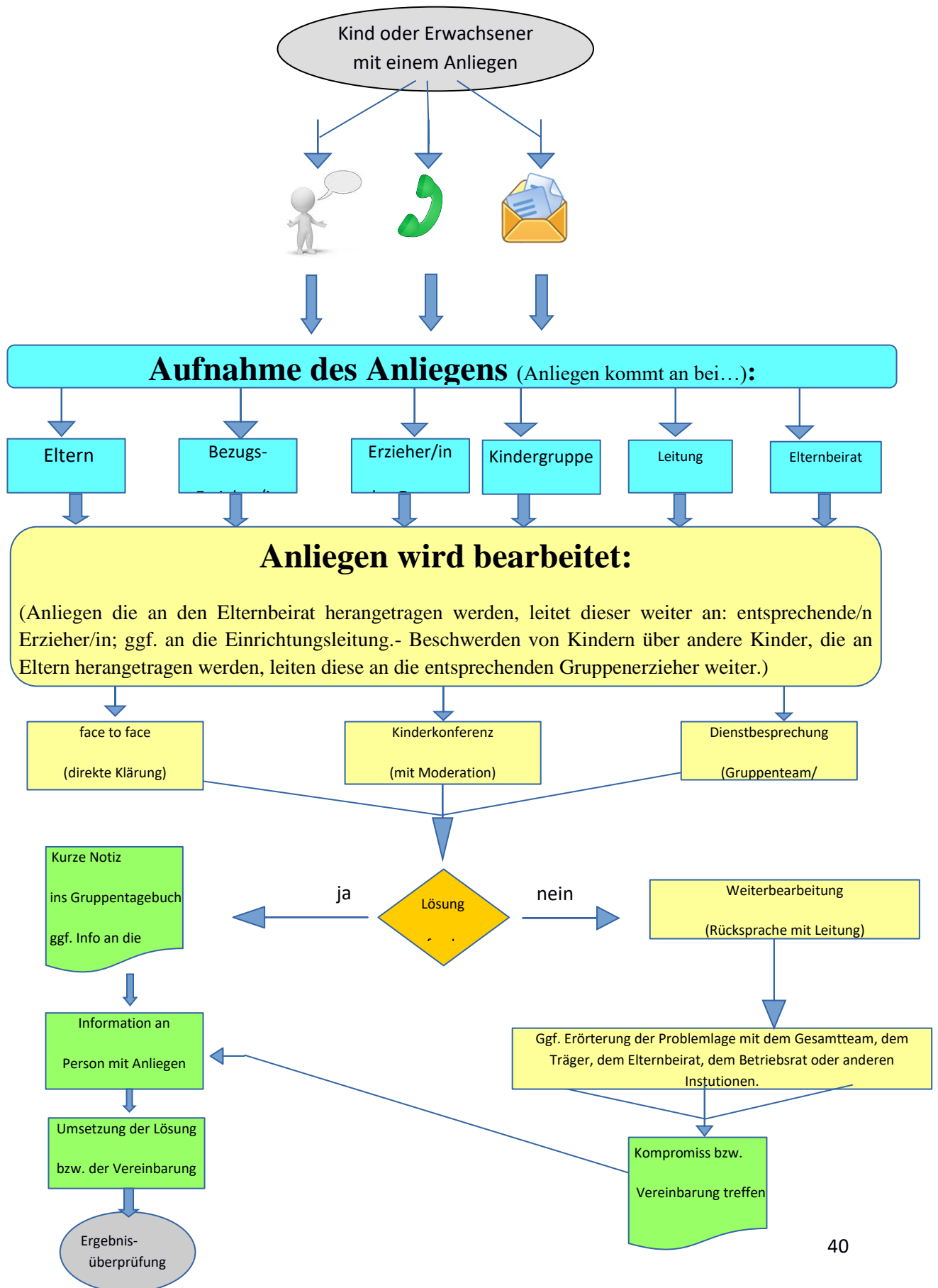
- „Leitbild der DRK Kindertagesstätten Alltag“
- Arbeitshilfe: „Kindertagesstätten im Deutschen Roten Kreuz“
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Leitlinien des Deutschen Roten Kreuzes
- Die Eckpunkte des Bundes und der Länder zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und ihre Handlungsempfehlungen
- Pädagogische Konzeption der DRK Kindertagesstätte Battenberg (Stand 2015)
- UN-Kinderkonvention
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII),
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB),
- länderspezifische Kinderförderungsgesetz (KiföG)
- Rahmenvereinbarung Integrationsplatz
- Mustergliederung einer Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII
- Zitat vom Philosophen Ludwig Wittgenstein (1889-1951)

Anlagen:

- Flussdiagramm „Beschwerdemanagement“
- Gebührenordnung der Stadt Battenberg für ihre Kindertagesstätten
- Die sieben Grundsätze der internationalen Rotkreuz- und der Rothalbmondbewegung
- Fahrplan: „Das letzte Kita-Jahr und der Übergang in die Grundschule“

Anlage: Flussdiagramm „Beschwerdemanagement“

Beschwerdemanagement für Kinder und Erwachsene



Anlage: Gebührenordnung**Beitragsregelung für die Betreuung in den Kindertagesstätten im Gebiet der Stadt Battenberg (Eder)****1. Betreuungsgebühren**

(Stand: 1. August 2018)

- 1.1 Die Elternbeiträge werden nach Betreuungsmodulen berechnet.
 1.2 Die Eltern haben sich bei der Anmeldung ihres Kindes für ein Modul zu entscheiden und sind daran für die Dauer eines Kindergartenjahres gebunden.

In nachweislichen Notsituationen können die Eltern ausnahmsweise einmal im Kindergartenjahr das Modul wechseln, sofern in der Einrichtung ein entsprechender Platz frei und das erforderliche Fachpersonal vorhanden ist.

Über die Ausnahme die von den Eltern schriftlich zu beantragen ist, entscheiden Kindergartenleitung und –träger gemeinsam mit der Stadtverwaltung.

- 1.3 Folgende Module stehen den Eltern zur Auswahl:

Kindertagesstätte (Kinder 0 bis 6 Jahre):

Modul	Betreuungszeit	Elternbeiträge 1. Kind	Elternbeiträge 2. Kind
Vormittagsmodul	Mo - Fr 07:00 - 13:00 Uhr	125,00 €	95,00 €
Ganztagsmodul	Mo - Fr 07:00 - 16:30 Uhr	175,00 €	135,00 €

- 1.4 Für die Betreuung von Schulkindern (Hortbetreuung) werden 90 €/Monat erhoben.
 1.5 Die vorgenannten Elternbeiträge werden jeweils zum 1. August eines Jahres überprüft und ggf. angepasst.

2. Befreiung / Teilbefreiung von den Betreuungsgebühren

- 2.1 Soweit das Land Hessen der Stadt Battenberg (Eder) jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen **für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** gewährt, gilt für

die Erhebung von Kostenbeiträgen (Betreuungsgebühren) folgendes:

a) Betreuungsgebühren nach Nr. 1.3 werden nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.

b) Betreuungsgebühren nach Nr. 1.3 werden unter Berücksichtigung von Ziffer a) zeitanteilig

für die über sechs Stunden hinausgehende
Betreuungszeit erhoben, soweit ein
Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.

Für die Ganztagsbetreuung werden demnach monatlich 72,- € pro Kind erhoben.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

- Vormittagsmodul (=Referenzmodul): 6 Stunden täglich = 125 € monatlich
- Maximale Gebühr pro täglicher Betreuungsstunde: 125 € / 6 Stunden = 20,83 €/Std.
- Ganztagsmodul = 9,5 Std./tägl. = 3,5 Std./tägl. mehr x 20,83 € = 72,91 €/Monat (=maximal möglicher Beitrag mit Beitragsfreistellung)

c) Der Kostenbeitrag nach Nr. 1.3 vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

- 2.2 Besuchen gleichzeitig drei oder mehr Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte im Stadtgebiet Battenberg, so werden für das dritte und weitere Kind keine Benutzungsgebühren erhoben.
- 2.3 Gebührenbefreiungen/-reduzierungen für das 2., 3. und weitere Kinder einer Familie (Nr.1.3 u. 2.2) werden nur dann gewährt, wenn für ein Kind der volle Beitrag nach Nr. 1.3 zu zahlen ist (Vormittagsmodul 125 €, Ganztagsmodul 175 €).
- 2.4 In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

3. Verpflegungsentgelt, Bastelpauschale

Die Höhe des Verpflegungsgeldes und der Bastelpauschale wird von den jeweiligen Einrichtungen festgesetzt.

4. Verfahren bei Nichtzahlung

Sollte die Benutzungsgebühr für mehr als drei Monate nicht gezahlt werden, ist die Stadtkasse vom Träger der Einrichtung bzw. der Kindergartenleitung unverzüglich zu informieren. In solchen Fällen kann das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Stadt und der Träger der Einrichtung haben hierüber Einvernehmen herzustellen.

5. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten zum 1. August 2018 in Kraft.

Anlage: „Die sieben Grundsätze der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung“

DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.



Die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

(Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1986 in Genf angenommen wurden. Die neuformulierte deutsche Übersetzung stammt aus dem Jahr 1990.

- **Anlage: Fahrplan: „Das letzte Kita-Jahr und der Übergang in die Grundschule**

Auf dem **W**eg
von der **K**ita



zur **S**chule



in Battenberg

Ein behutsamer Einstieg

Die Einschulung ist für jedes Kind ein einschneidendes Erlebnis. Um den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule zu gestalten, arbeiten die Kindertagesstätten in Battenberg mit der Grundschule am Burgberg seit Jahren zusammen.

Ziel aller gemeinsamen Aktionen ist es:

Den Kindern den Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt zu erleichtern.

Die Kinder bereit zu machen für die Anforderungen, die der Schulalltag an sie stellt.

Wenn Kinder auf vielfältige Erfahrungen und erlernte Fähigkeiten aus Familie und Kindertagesstätte zurückgreifen können, sind die Chancen hoch, dass sie dem neuen Lebensabschnitt mit Freude, Zuversicht und Gelassenheit

Beteiligte Einrichtungen:

Ev. Kindertagesstätte Battenberg

Am Burghain 2
35088 Battenberg
Telefon: 06452 8408
Email: kita.battenberg@chrischona.org

DRK Familienzentrum

Haus der kleinen Füße „am Burgberg“

Marburgerstraße 13
35088 Battenberg
Telefon: 06452 5236
EMail: drkkita-battenberg@web.de

Ev. Kindertagesstätte Dodenau

Fröbelstraße 2
35088 Battenberg—Dodenau
Telefon: 06452 6515
Email: kita-dodenau@t-online.de

Ev. Kindertagesstätte Laisa

Höhenweg 2
35088 Battenberg—Laisa
Telefon: 06452 8823
Email: ev.kita.laisa@ekhn-net.de

Schule

Grundschule am Burgberg

Dodenauer Straße 7

Der Fahrplan für die Einschulung ihres Kindes

März / April

Die Einladung zur Schulanmeldung geht den Eltern per Post zu

Schulanmeldung und Sprachstandserhebung durch die Schule in der Kita

August

Die künftigen Schulanfänger der Kita besuchen die Einschulungsfeier der Erstklässler in der Grundschule

Jede Kita hat eine Schulkindgruppe mit verschiedenen Angeboten

Beginn der Vorlaufkurse zur Förderung deutscher Sprache. Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

Oktober

Die künftigen Schulanfänger besichtigen mit ihren Erzieherinnen die Grundschule

Dezember — Juni

Schulärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt. Es ergeht eine besondere Einladung

April / Mai

Zweite Vorstellung des Kindes in der Schule.

Gemeinsamer Elternabend von Kita und Grundschule

Mai / Juni

Die Schulanfänger besuchen mit den Erzieherinnen eine erste Klasse zur Vorlesestunde

Die Schulanfänger nehmen mit den Erzieherinnen am Unterricht der Erstklässler teil..

Juni / Juli

Die Eltern können Schultüten in der Kita basteln



